

# **Änderung der Beitragssatzung für die Verbesserung der Entwässerungsanlage**

§ 1

§ 6 (Beitragssatz) erhält folgende Fassung:

Der Beitrag beträgt  
für anschließbare Grundstücke  
aa) pro m<sup>2</sup> Grundstücksfläche            0,75 €  
bb) pro m<sup>2</sup> Geschossfläche                6,90 €

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Verfügungen:

Die Änderungssatzung wurde ausgefertigt am 15.11.2001

Aubstadt, den 15.11.2001

(Siegel)

Abschütz  
1. Bürgermeister

Die Änderungssatzung wurde bekanntgemacht im Amtsblatt für den Landkreis  
Rhön-Grabfeld vom 04.12.2001, Nr. 11/2001, Seite 337.

(I/Aubstadt/G028/Verbbsa/BeiSa/N/Go)